



Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V.
Pferdezuchtverband Rheinland- Pfalz- Saar e.V.

Ausschreibung

FN-Bundesstutenschau Fjordpferde 2019 mit Vergabe der FN-Bundesprämie und IGF-Bundesstutenschau 2019

Veranstalter:

Pferdezuchtverband Rheinland- Pfalz- Saar e.V.
Pferdezentrum
Am Fohlenhof 1; 67816 Standenbühl
Tel.: 06357-97500
E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de

Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V.
Teichweg 6, 31619 Binnen OT Glissen
Tel.: 05023-983239
E-Mail: kontakt@igfjordpferd.de und www.igfjordpferd.de

unterstützt durch:
Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V., Bereich Zucht

Organisation:

Pferdezuchtverband Rheinland- Pfalz- Saar e.V.
Interessengemeinschaft Fjordpferd

Ort:

Landgestüt Zweibrücken
Gabelsberger Str. 25
66482 Zweibrücken

Termin:

Samstag, 03. August 2019
Erstes Mustern der Zukunftspreisteilnehmerinnen findet bereits am Abend des 02. August statt, falls die Anzahl der Nennungen dies erfordert.

Zeiteinteilung:

erfolgt nach Meldeschluss

Zulassung:

FN- Bundesstutenschau Fjordpferde:
Zugelassen sind dreijährige und ältere Fjordpferdestuten, die im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind.

Die Stuten können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer des nennenden Verbandes besitzen.

IGF- Bundesschau für zweijährige Stuten:

Zugelassen sind zweijährige Stuten, die im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind oder werden können.

IGF Zukunftspreis 2016/ 2019

Zugelassen sind dreijährige Stuten, für die nach den Bestimmungen für den Zukunftspreis das vollständige Nenngeld rechtzeitig bezahlt wurde

Klasseneinteilung:

IGF-Bundesstutenschau ohne Wertung für die FN- Bundesstutenschau und IGF Zukunftspreis

- a) zweijährige Stuten
- b) IGF- Zukunftspreis für dreijährige Stuten. Alle Stuten in dieser Klasse werden auch freilaufend in der Halle gezeigt und nach dem Bewertungssystem des Zukunftspreises gerichtet.

FN- Bundesstutenschau Fjordpferde:

- c) dreijährige Stuten
- d) vierjährige Stuten
- e) fünfjährige Stuten
- f) sechs- und siebenjährige Stuten
- g) acht- und neunjährige Stuten
- h) zehnjährige und ältere Stuten
- i) Stutenfamilien:
 - Mutter mit zwei Töchtern
 - Großmutter, Mutter, Tochter
 - drei Töchter einer Mutter, die selbst nicht mehr ausgestellt wird.

Alle Stuten einer Familie müssen auch in einer der Klassen a) bis h) vorgestellt werden! Zur Wertung für die FN-Bundesschau müssen die Stuten mindestens dreijährig sein.

Die Mindestnennzahl pro Klasse beträgt fünf Pferde. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Der Veranstalter behält sich ebenfalls vor, Klassen in Ringe aufzuteilen.

Fruchtbarkeit:

Achtjährige und ältere Stuten müssen nachweislich mindestens ein Fohlen gebracht haben.

Ausrüstung:

Trense mit Wassergebiss gemäß LPO; zweijährige Stuten können auch mit Vorführhalfter vorgestellt werden. Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, usw. sind nicht erlaubt.

Vorführkleidung: Verbandsfarben oder ganz in weiß.

Richtverfahren: Die Stuten werden in Wettbewerben, maximal 10 Pferde je Ring, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a und I b rangierten Pferde der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers teil.

Bei Vorstellungen der Stuten dürfen Fohlen nur auf den Ring, wenn die Fohlen einzeln am Halfter geführt werden. Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge (das Mitführen von Rascheldosen oder der Gebrauch von Rascheltüten ist nicht gestattet), den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rassen sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab
- Schritt und
- Gesamteindruck

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

FN-Bundesprämie: Bei der Beurteilung der Stuten werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Stuten, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) im Stutbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind, gemäß ZVO leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Stute nur einmal vergeben.

Drei- und vierjährige Stuten können eine Anwartschaft für die Vergabe der FN-Bundesprämie erhalten. Wenn die Stuten bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) bis spätestens fünfjährig leistungsgeprüft sind, bekommen sie nachträglich eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette.

Prämierung: Jeder Teilnehmer erhält eine Stallplakette und eine Schleife. Je nach Nennungsergebnis werden Ehrenpreise vergeben für die

- a) FN-Bundessieger- und FN-Bundesreservesiegerstute JUNG
- b) FN-Bundessieger- und FN-Bundesreservesiegerstute ALT
- c) FN-Bundessieger- und FN-Bundesreservesiegerfamilie sowie

- IGF-Ehrenpreise für die
a) beste zweijährige Stute
b) Siegerin im Zukunftspreis

Die FN-Bundessiegerstuten JUNG und Alt sowie die Bundessiegerfamilie erhalten jeweils eine Schärpe.

Die Besitzer der im Vorderfeld des IGF-Zukunftspreises platzierten Stuten erhalten gestaffelte Geldpreise gemäß gesonderter IGF-Ausschreibung Zukunftspreis 2016. Für die Teilnehmerinnen des IGF Zukunftspreises erfolgt eine gesonderte Siegerehrung.

Nennungen:

Nennungen für die FN-Bundesstutenschau erfolgt über die Zuchtverbände mit zugesandter Nennungsdatei und Kopie der Eigentumsurkunde bzw. des Verbands-Datenblatts.

Nennungen für die IGF Bundesschau für zweijährige Stuten erfolgt durch die Züchter direkt an den Pferdezüchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V..

Die Nennungen für die Teilnehmerinnen am Zukunftspreis gelten als erfolgt, wenn das vollständige Nenngeld bei der IGF eingegangen ist.

Die Nennungen sind zu richten an:

Pferdezuchtverband Rheinland- Pfalz- Saar e.V.

Pferdezentrum

z. Hd. Frau Bettina Auerbach

Am Fohlenhof 1

67816 Standenbühl

Tel.: 06357-97500

E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de

Nennungsschluss:

Sonntag, 07. Juli 2019

Nenngeld:

Das Nenngeld für die FN-Bundesstutenschau und die IGF-Schau für Zweijährige Stuten beträgt

pro Stute 30,00 €

pro Stutenfamilie 30,00 €,

zu zahlen zeitgleich mit der Abgabe der Nennung auf das Konto der IGF e.V.

Bank: Bensberger Bank

IBAN: DE23 3706 2124 0111 6030 14

BIC: GENODED1BGL

Verwendungszweck: Nennung Zweibrücken

Für die Teilnehmerinnen des Zukunftspreises wird kein erneutes Nenngeld erhoben.

Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

Kopfnummern:

werden vom Veranstalter gestellt.

Unterbringung der Pferde:

Auf dem Gelände des Landgestüts Zweibrücken

a) Einzelboxen (incl. Ersteinstreu und Entsorgung):
Die Einzelbox kostet **110 € pro Box für die Dauer der Veranstaltung**

Züchtern, die IGF Mitglied sind, sponsort die IGF die Boxen für das zweite und jedes weitere ausschließlich zur Zuchtschau anreisende Pferd mit 30 €, so dass diese Boxen dann 80 € je Pferd kosten.

b) Paddockflächen (mit selbst aufzustellender Umzäunung):
Für **ausschließlich zur Zuchtschau anreisende Pferde können kostenfrei Paddocks aufgestellt werden.**

Paddockflächen und/oder Boxen können nur reserviert werden, wenn die Anzahl mit der Nennung angegeben und die Gebühren auf das Konto der **IGF e.V.** überwiesen werden:

Bank: Bensberger Bank

IBAN: DE23 3706 2124 0111 6030 14

BIC: GENODED1BGL

Verwendungszweck: Boxen Zweibrücken

Veterinärbedingungen:

Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten und müssen auf Grund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland gegen Influenza geimpft sein

Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme ist möglich, wenn:

a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,

b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,

c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Stuten, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht teilnehmen.

Allgemeine Bestimmungen:

- Der Veranstalter behält sich vor, bei geringem Nennungsergebnis Wettbewerbe zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen. Zudem behält er sich Änderungen in der Ausschreibung vor.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schauleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen strengstens untersagt.
- Das Parken auf dem Gelände und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und nur auf den vorgesehenen Flächen nach Anweisung.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.